



Stephanie Jacobs
Berufsmäßige Stadträtin

Herrn StR Dr. Josef Assal,
Herrn StR Johann Altmann,
Herrn StR Richard Progl,
Frau StRin Ursula Sabathil

Rathaus

17.02.2016

Medizinische Betreuung von Vergewaltigungsopfern

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO

Anfrage Nr. 14-20 / F 00489 von Herrn StR Dr. Josef Assal, Herrn StR Johann Altmann, Herrn StR Richard Progl, Frau StRin Ursula Sabathil vom 15.01.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihrer Anfrage liegt folgender Sachverhalt zu Grunde:

Wenn sich Frauen und Mädchen nach einer Vergewaltigung (vorerst) nicht in der Lage fühlen, sich mit einer Anzeige an die Polizei zu wenden, bleiben sie in der Folge häufig medizinisch unversorgt und wichtige Spuren zur Überführung des oder der Täter gehen mit größter Wahrscheinlichkeit verloren. In einigen deutschen Städten gibt es daher seit kurzem das Angebot, in einer Klinik eine vertrauliche medizinische Befundsicherung mit gerichtsverwertbarer Verwahrung der Spuren bei der jeweiligen Rechtsmedizin vornehmen zu lassen.

Herr Oberbürgermeister Reiter hat mir Ihre Anfrage zur Beantwortung zugeleitet. Die einzelnen Punkte Ihrer Anfrage kann ich wie folgt beantworten:

Frage 1:

Gibt es in München vergleichbare Angebote der vertraulichen medizinischen Befundsicherung für Vergewaltigungsopfer? Welche Hilfsangebote nach Sexualstraftaten gibt es unabhängig von einer Strafanzeige bei der Polizei?

Bayerstr. 28a
80335 München
Telefon: 089 233-4 75 00
Telefax: 089 233-4 75 05

Antwort:

In München existiert, vergleichbar den von Ihnen erwähnten Angeboten in anderen deutschen Städten, die Ambulanz für Gewaltopfer am Institut für Rechtsmedizin der Universität München¹. Am häufigsten kommen Betroffene (weit überwiegend Frauen) dorthin mit der Polizei. Die Ambulanz bietet kostenlos

- eine telefonische Beratung für Betroffene rund um die Uhr
- die Möglichkeit zu Untersuchung und
- die Spurensicherung nach datenschutzrechtlichen Bestimmungen (Aufbewahrung i.d.R. für zwei Jahre).

Die gerichtsverwertbare Dokumentation und Begutachtung des Befundes erfolgt im Rahmen einer sofortigen oder späteren Anzeige auf Kosten der Staatsanwaltschaft. Frauen können die Begutachtung auch ohne Anzeige anfordern, müssen deren Kosten dann aber privat tragen.

In München wurde bereits im Jahr 2006 das Münchner Unterstützungsmodell gegen häusliche Gewalt gegründet (MUM), in dem sich fünf Beratungsstellen für Frauen, Mädchen, Jungen und Männer mit der Opferschutzstelle der Münchner Polizei zusammengeschlossen und ein rund um die Uhr erreichbares, vernetztes und teilweise aufsuchendes Angebot für gewaltbetroffene Menschen geschaffen haben. Die Fachstelle Frau & Gesundheit des Referats für Gesundheit und Umwelt hat die Fachöffentlichkeit fortlaufend, zuletzt auf dem Forum 2 „Häusliche Gewalt“ der Gesundheitskonferenz 2015 des Gesundheitsbeirats, über die Thematik Gewalt gegen Frauen und das diesbezügliche Münchner Hilfenetz informiert. Auf ihrer Internetseite² stellen wir sowohl Basisinformationen für Betroffene und Fachkräfte, als auch eine Adressliste mit allen Anlaufstellen zur Verfügung, darunter auch die Telefonnummer des Instituts für Rechtsmedizin und Beweissicherungsbögen für die Ärzteschaft.

Die Fachstelle Frau & Gesundheit hat bereits seit ihrer Entstehung im Jahr 1999 auf verschiedensten Wegen die ärztlichen Standesorganisationen, Ärztinnen und Ärzte in Praxen und Krankenhäusern sowie später auch Studierende der LMU auf die gesundheitlichen Auswirkungen von Gewalt gegen Frauen und die Schlüsselrolle der Ärzteschaft in der Prävention von Gewalt aufmerksam gemacht. Insbesondere hat sie die Wichtigkeit der Beweissicherung und damit die Ermöglichung erfolgreicher Strafverfolgung angesprochen. Sie hat dadurch die gesundheitliche Versorgung der Betroffenen in München erleichtert. Das Angebot soll zukünftig - orientiert am Modell S.I.G.N.A.L³ e.V. Berlin - durch Förderung und Weiterentwicklung der Intervention in der Gesundheitsversorgung bei häuslicher und

¹ siehe

http://www.rechtsmedizin.med.uni-muenchen.de/wissenschaft/klinische_rechtsmed/ambul_gewaltopfer/index.html.

² siehe

http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Gesundheit-und-Umwelt/Gesundheitsfoerderung/Frauengesundheit/Gewalt_gegen_Frauen.html

³ <http://www.signal-intervention.de/>

sexualisierter Gewalt und durch Fortbildungen, Lehr- und Unterrichtsangeboten an schulischen und universitären Ausbildungseinrichtungen verstetigt werden.

Frage 2:

Falls es bislang keine derartigen Angebote geben sollte, sieht die Stadt eine Möglichkeit, diesen äußerst hilfreichen Service für Vergewaltigungsoffer einzurichten?

Antwort:

entfällt, siehe Antwort zu Frage 1.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Stephanie Jacobs